Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger	**Stadt Herzogenaurach** **Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach**
Gläubiger-Identifikationsnummer	**DE44HZA00000001408**
Mandatsreferenz	**wird separat mitgeteilt**

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine/Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/wir von meinem/unserem Kreditinstitut erhalten kann/können.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die folgenden Gebührenschuldner/Kostenpflichtigen:

_____ _____
Name und Vorname *Anschrift*

Name des/der Kontoinhaber(s) _____
Name und Vorname

Anschrift des/der Kontoinhaber(s) _____
Straße und Hausnummer

[ ] _____
Postleitzahl *Ort*

_____
Land

Kreditinstitut _____
Name und Ort des Kreditinstitutes

Konto _____
BIC

DE			
LKZ	PrüfZ	(bisher Bankleitzahl: 8 Stellen)	(bisher Kontonummer: 10 Stellen)

IBAN

_____ _____
Ort *Datum*

Unterschrift(en) _____
Unterschrift(en)

gilt für

- [ ] Grundsteuer A/B
- [ ] Gewerbesteuer
- [ ] Niederschlagswassergebühr
- [ ] Hundesteuer
- [ ] Musikschulentgelte
- [ ] VHS-Entgelte
- [ ] Miete und Nebenkosten/Pacht/Erbbauzins
- [ ] _____

FAD: _____ **Objekt-Nr.:** _____ **Objekt(e):** _____

Bitte ergänzt und mit Datum unterschrieben im Original per Post (da das Mandat in elektronischer Form bzw. per Fax - ohne Originalunterschrift - nicht rechtswirksam ist und nicht angenommen werden kann) an die angegebene Anschrift zurücksenden. Bitte beachten Sie dabei, dass das Formular vollständig von Ihnen ausgefüllt übersandt werden muss. Fehlerhafte (verbesserte bzw. geänderte) oder unvollständig ergänzte Vordrucke sind nach den EU-Bestimmungen leider ungültig und können ebenfalls nicht engegengenommen werden.